

Netzwerk für Extremismusforschung  
in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research on Extremism  
in North Rhine-Westphalia

## Rekonstruktive Analyse „der Islamismusprävention“ in NRW

„Bildung und der Diskurs zur Islamismusprävention.  
Pädagogische Ambitionen und konstraintentionale Effekte“  
(BuDIPaKE) – 1. Projektphase

Philippe A. Marquardt

Projektförderung durch

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projektdurchführung

**tu** technische universität  
dortmund

## ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Beitrag schafft einen Einblick und damit Nachvollziehbarkeit in unsere Arbeitsweise und die Erkenntnisse aus der ersten Projektphase. Als zentrales Dokument der Islamismusprävention in NRW analysieren wir sequenz- und diskursanalytisch den ersten Zwischenbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Salafismusprävention NRW. Anhand der empirischen Analyse und diskursrelevanter Einsätze entfalten wir zum einen allgemeinere (politische) Aspekte und Konfliktlinien der staatlichen Organisation von Islamismusprävention in NRW. Ein wesentliches Ergebnis der Rekonstruktion des Zwischenberichtes ist, dass dieser maßgeblich auf eine breite (interministerielle) staatliche sowie gesamtgesellschaftliche Bearbeitung des Problems Islamismus (hier «verfassungsfeindlicher, gewaltbereiter Salafismus») zielt und versucht diesen Ansatz – im Sinne des Konzepts „Radikalisierungsprävention“ – zu legitimieren und zu etablieren. Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Erarbeitung systematischer Problemstellungen der im Bericht skizzierten Islamismusprävention, sowohl am Material als auch im Rückgriff auf bereits veröffentlichte Forschungsergebnisse. Zu diesen systematischen Problemstellungen – so unsere Analyse – zählt u. a. die Schwierigkeit der Differenzierung von Islam (als legitimer Religion) und Islamismus (als sozialem Problem). Ein weiteres Problem stellt der Zusammenhang von Islamismus und Islamophobieprävention dar, insofern Islamismus, wie auch im Bericht angelegt, mitunter unter als einzige Kausalität für Islamophobie diskutiert wird. Daneben werden der Versuch der gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung von Islamismusprävention sowie der Problemlösungsansatz «Radikalisierungsprävention» rekonstruiert und kritisch diskutiert. Außerdem werden bereits erste Probleme, die sich aus einem entpolitizierenden Radikalisierungsverständnis ergeben angedeutet und vor allem die Relevanz und Funktion der vorliegenden Ergebnisse aus der ersten Forschungsphase für die weiteren Forschungsphasen skizziert.

**INHALT**

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Engere Rekonstruktion des IMAG-Berichts</b> .....	<b>5</b>
2.1 Das Deckblatt - Autorität und Einbindung .....	5
2.2 Einschub: Aufgaben und Zwecke der in der IMAG federführenden Abteilungen Integration und Verfassungsschutz.....	6
2.3 Zur Rahmung der Aufgaben der Arbeitsgruppe als „ganzheitliche Bekämpfung“ .....	7
<b>3 Systematische Problemstellungen des Radikalisierungspräventionsdiskurses</b> .....	<b>11</b>
3.1 Dringlichkeit und Dramatisierung .....	11
3.2 Ganzheitlichkeit – oder: das Einspannen der Gesamtgesellschaft in sicherheitsbehördliche Agenden.....	12
3.3 Radikalisierungsprävention als Form der Problembearbeitung .....	13
3.4 Islamismusprävention als Islamophobieprävention .....	15
3.5 Islam(ismus) – die Differenzierung von Islam und Islamismus als Problem .....	17
<b>4 Fazit und Bedeutung der Analyse für den weiteren Forschungsprozess</b> .....	<b>17</b>
<b>LITERATUR</b> .....	<b>19</b>

## 1 Einleitung

Dieser Bericht stellt die Herangehensweise des Forschungsprojekts „Bildung und der Diskurs zu Islamismusprävention. Pädagogische Ambitionen und konstraintentionale Effekte“ der Technischen Universität Dortmund vor. Das Projekt wurde von Oktober 2020 bis September 2022 mit Förderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW durchgeführt. In der ersten Projektphase wird die Frage aufgeworfen, welche Vorstellungen und Annahmen pädagogischer Islamismusprävention zugrunde liegen. Ziel des Projektes ist es, auf Basis von bestehenden Forschungsarbeiten und einer empirischen Rekonstruktion von Programmatiken und Handlungsempfehlungen zu klären, welche konkreten Vorstellungen und Annahmen über islamistische Radikalisierung auf die pädagogische Praxis einwirken und anhand welcher Wissensbestände zum Thema Islamismus diese Annahmen in Bildungsprogramme übersetzt werden. Die Leitfrage zielt demnach auf die systematische Analyse allgemeiner Voraussetzungen von Radikalisierungsprävention und auf die Rekonstruktion konkreter Handlungsempfehlungen und -anleitungen unter Berücksichtigung des spezifischen soziopolitischen Kontextes.

Die Analyse des Diskurses um Islamismusprävention mit spezifischem Fokus auf NRW leisten wir an dieser Stelle durch die Rekonstruktion des ersten Zwischenberichtes der IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe – Salafismusprävention NRW (IMAG NRW 2017). Wir verquicken hier die Sequenzanalyse mit weitergehenden diskursanalytischen Bezügen.

Der Bericht eignet sich in mehrerlei Hinsicht für eine genauere Analyse. Zum einen handelt es sich bei der interministeriellen Arbeitsgruppe um die zentrale Organisation von Bemühungen zur Islamismus- respektive Salafismusprävention in NRW. Diese strukturiert einen wesentlichen Teil der Islamismusprävention auf Landesebene. In dem Bericht sind die entsprechenden Projekte der IMAG aufgelistet. Die konzeptionellen Ausführungen der IMAG-Salafismusprävention (heute „IMAG-Islamismusprävention“) spiegeln in ihrem ersten Bericht ein Grundverständnis der beteiligten Ministerien, zumindest der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>1</sup> wider. Einzelne Direktive, Maßnahmen und Angebote wirken sich in gewissem Grad auf die lokale Ebene, d. h. auf Islamismusprävention in der Stadt unserer Erhebung und auf unsere Schulen aus.

Zusätzlich ist das Dokument noch in einer weiteren Hinsicht relevant. Allgemein gelten Einleitungen und frühe Konzeptionen und Problemrahmungen aus rekonstruktiver Perspektive als besonders bedeutsam. Denn an dieser Stelle muss das Problem (Islamismus) in seiner Schädlichkeit begründet werden, d. h. es muss die Verletzung zentraler Werte deutlich gemacht werden, um für eine „Bekämpfung“ zu mobilisieren. Außerdem müssen die Lösungsmaßnahmen entsprechend begründet werden. In diesem ganzen Zusammenhang treten die leitenden Deutungsmuster hervor, die die gesamte Problemkonstruktion zusammenhalten sowie plausibel und bearbeitbar machen (vgl. Groenemeyer 2012). Die Darstellung der Ergebnisse der Sequenzanalyse (in Anlehnung an Keller 2011)

---

<sup>1</sup> Heute Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW).

fungiert insofern an dieser Stelle zugleich als Systematisierung des Radikalisierungspräventionsdiskurses sowie als Einordnung und Abgrenzung der landespolitischen Verortung im breiteren Diskurs.

## 2 Engere Rekonstruktion des IMAG-Berichts

Der Bericht trägt den Titel „Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“. Die Herausgeber sind das Innenministerium (MIK - Ministerium für Inneres und Kommunales) und das Sozialministerium (MAIS - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) des Landes Nordrhein-Westfalen. Für den Druck und als auf dem Cover angegebene Kontaktadresse zeichnet sich das Innenministerium verantwortlich. Das Cover ist mit den Logos jener beiden Ministerien geschmückt und ein „Ausschnitt“, genauer ein „best of“ des NRW-Wappens (das Bürgerwappen) zudem in größerer Form abgebildet.

Im ersten Kapitel „Ausgangslage“ wird das Problem des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus beschrieben. Dies umfasst die Erläuterung des Schadens, das Aufmerksam-Machen auf die besondere Dringlichkeit zu Handeln, die Lösungsmöglichkeit durch Prävention, die Unterscheidung von ungefährlichem bzw. nicht sicherheitsrelevantem Islam (salafistischem Islam) und gefährlichem Islamismus (extremistischem Salafismus) und die Gründe für das Problem, namentlich Radikalisierung, Rekrutierung und „[d]er soziale Wandel durch zunehmende religiöse Vielfalt“ (IMAG NRW 2017, S. 5). Im zweiten Abschnitt wird die Aufgabe der Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche und ganzheitliche Aufgabe spezifiziert. Das dritte Kapitel widmet sich Zielen, Zwecken und Struktur der IMAG. Anschließend wird das Handlungskonzept genauer umrissen. Im fünften Kapitel werden die durchgeführten und angestoßenen Maßnahmen (u. a. Workshops) und Projekte beschrieben und die Ergebnisse festgehalten. Den Abschluss bildet ein Ausblick.

### 2.1 Das Deckblatt - Autorität und Einbindung

Die beiden Wappen der verantwortlichen Ministerien sowie das Bürgerwappen NRWs auf dem Deckblatt/Cover verleihen dem Bericht einen offiziellen Charakter. Die Wappen insinuieren eine gewisse Amtlichkeit sowie eine rechtliche Komponente und steigern dadurch die Autorität des Berichts bzw. des gesamten Vorhabens. Ein amtliches Wappen ist gewöhnlich auf Zeugnissen, Beurkundungen, Ernennungen und Erlassen abgebildet. Das Dokument ist insofern ein vom Land legitimiertes. Als Teil dessen wird eine große Nähe und Wertschätzung zum Land NRW bzw. der entsprechenden politischen Struktur deutlich. Dies kann ein „Wir“ erzeugen und ansprechen.

In dem eher bürokratischen, sachlichen Bericht müsste das Wappen nicht zwangsläufig abgebildet sein, wie vergleichend andere Berichte anderer interministeriellen Arbeitsgruppen zeigen. Das Hinzu-fügen dieses sinnlichen Materials (Wappen) führt zu einer Emotionalisierung, die sich auch im Titel wiederfinden lässt; d. h. auch der Titel wirkt passend dazu emotionalisierend. Das Bürgerwappen kann im Gegensatz zu den amtlichen Logos (inkl. Wappen) der Ministerien jede:r Akteur:in verwenden. Die Verwendung des Logos spricht dafür, dass durch das Bürgerwappen alle Bürger:innen NRWs angesprochen sind; nicht nur die Regierung, sondern auch die Zivilgesellschaft.

Die zuständigen, federführenden Behörden der IMAG sind die Abteilung Integration des Sozialministeriums und die Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums. Auffallend ist, dass auf die

Nennung dieser Abteilung verzichtet wird und stattdessen nur die Ministerien genannt werden. Die Bezeichnung Integration und Verfassungsschutz wirken etwas weniger freundlich als die Nennung der Ministerien.

## 2.2 Einschub: Aufgaben und Zwecke der in der IMAG federführenden Abteilungen Integration und Verfassungsschutz

Die Aufgaben der Abteilungen Integration und Verfassungsschutz sind auf den ersten Blick recht unterschiedlich. Die Abteilung Integration des Sozialministeriums NRW (heute Teil des MKJFGFI) wird auf der Internetpräsenz des Landes wie folgt in Kurzform präsentiert:

*„Nordrhein-Westfalen steht mit 4,6 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wie kein anderes Bundesland für Weltoffenheit, Vielfalt und Zuwanderung. NRW ist nicht nur die Heimat derjenigen, die hier geboren sind, sondern genauso für die, die im Ausland geboren und eingewandert sind.“ (MKJFGFI 2023)*

Die Aufgabe und der Zweck der Abteilung bestehe darin dafür (mit) zu sorgen, die Anwesenheit von Ein- oder Zugewanderten oder auch Ausländer:innen in NRW positiv (Weltoffenheit, Vielfalt) zu gestalten. Dazu gehört die Gleichberechtigung. Es soll eine (recht unbestimmte) Gleichheit zwischen den in NRW Geborenen und den Eingewanderten bestehen. Der Verweis auf die Gleichheit hinsichtlich der Heimat NRW impliziert das Recht auf ein gleiches Heimatgefühl sowie eine gewisse rechtliche Gleichbehandlung. Integration ist an dieser Stelle insofern der Schutz und symbolische sowie rechtsstaatliche Einsatz für Eingewanderte in NRW. Zudem beabsichtigt die Abteilung zu versichern, dass Zuwanderung etwas Positives darstellt. Die ersten vier Unterthemen, die angesprochen werden, sind: „Einwanderung“, „Interkulturelle Öffnung“, „Muslimisches und alevitisches Leben in NRW“ und „Integration in der Kommune“. Zum Bereich Einwanderung zähle die Integration von Einwander:innen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz und die Integration „auf allen Gebieten, so zum Beispiel in den Bereichen der Schule und in der Arbeitswelt. Der Förderung der Sprache kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.“ Teil der interkulturellen Öffnung sei es, „den Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung des Landes zu erhöhen“, „die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten durch Fortbildungsangebote zu stärken“ und „die interkulturelle Öffnung landesweit anzustoßen“ (ebd.). Den dritten Schwerpunkt „Muslimisches und alevitisches Leben in NRW“ prägt die „Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW“. Hier geht es gewissermaßen darum, einen muslimischen Verband zu etablieren, sodass unterschiedliche muslimische/alevitisches Gruppen (religiöse und andere Gruppen) von der Landesregierung adressiert, vernetzt, unterstützt und eingebunden werden können. Bei dem letzten Punkt „Integration in der Kommune“ geht es im Wesentlichen um die Information „über kompetente Ansprechpartner zum Thema Integration in den Kommunen und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen“ (ebd.).

Die Abteilung Verfassungsschutz (VS NRW) wird auf der Homepage des Innenministeriums ebenfalls kurz skizziert: „Das Ministerium des Innern ist Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr.“ (IM NRW 2023) Diese Beschreibung ist wesentlich formaler als die obige. Es werden organisationale/institutionelle Zuständigkeiten geklärt und auf die Differenz zur Polizei verwiesen. Was genau Aufgabe und Zweck des VS NRW ist, wird scheinbar als bekannt

vorausgesetzt. Im Verfassungsschutzbericht NRW 2022 wird die Aufgabe des VS NRW beschrieben: „Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu beschaffen, zu sammeln und auszuwerten.“ (IM NRW 2023b, S. 382) Die Mittel, um an die entsprechenden Daten zu gelangen schließen geheimdienstliche Mittel (Spionage u. ä.) mit ein. Was genau mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemeint ist, wird im folgenden Abschnitt des Berichts erläutert:

*„Dazu gehören insbesondere Aktivitäten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinflussen. Des Weiteren betrifft dies Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, oder sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht“. (ebd.)*

Diese Ausführungen bleiben etwas vage. Dass es sich hierbei aber weder um die Abwehr von Korruption, um unternehmerische/privatwirtschaftliche Tätigkeiten oder auch um staatliche Aktivitäten handelt, die etwa Demokratie, Frieden und Völkerverständigung zuwiderlaufen, verrät ein Blick auf die vier erstgenannten Unterpunkte auf der Homepage des Ministeriums des Innern: „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“, „Auslandsbezogener Extremismus“ und „Islamismus“. Der Verfassungsschutz sieht die Gefahren für staatliche Ordnung, Demokratie und Frieden in unterschiedlichen Formen des Extremismus. Seine Hauptaufgabe scheint es also zu sein, in diesen Feldern Informationen zu sammeln und auszuwerten. Darüber hinaus wird er allerdings auch konkret im Rahmen der Prävention tätig, insofern er selbst – wie in der IMAG Salafismusprävention – Präventionsprogramme betreibt.

### **2.3 Zur Rahmung der Aufgaben der Arbeitsgruppe als „ganzheitliche Bekämpfung“**

Der Titel des Berichts – „Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“ (IMAG NRW 2017) – erinnert auf den ersten Blick an medizinische Problemstellungen, genauer an medizinische Prävention. Ein „ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung“ von Krebs etwa, könnte nicht nur die Symptome, sondern auch mögliche auslösende Faktoren berücksichtigen und über eine klassische, invasive Behandlung hinausgehen. Ganzheitlichkeit verspricht auch die Ursachen von Krankheiten zu behandeln und auch sanftere Mittel als etwa Operationen und starke medikamentöse Behandlungen anzuwenden; und somit dem Zustand der Gesundheit tatsächlich näher zu kommen.

Mit dem Adjektiv „ganzheitlich“ sind unterschiedliche Aspekte aufgerufen. Vornehmlich geht es um einen Gegensatz von Zusammenhang und Parzellierung. Dies kann sich auf unterschiedliche Gegenstände richten, etwa auf Wissen: Habe ich Wissen über das Ganze, über die Zusammenhänge und nicht bloß punktuell Wissen, dann ist mein Wissen ganzheitlich. Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Es wird ein sinnvoller Zusammenhang erkannt, und kein bloßes Nebeneinander. Ein solches Wissen zeichnet sich gegenüber punktuell Wissen aus und besitzt eine höhere Güte und Qualität. Es stellt, salopp formuliert, ein besseres Wissen dar.

Gegenstand, Subjekt oder Adressat der Ganzheitlichkeit kann aber auch der Mensch selbst sein. Man kennt den Begriff sowohl aus der Medizin (und Psychotherapie) als auch aus der Pädagogik. Hier bedeutet er, dass der Mensch als Ganzes betrachtet und behandelt werden müsse, und eben nicht in seinen Einzelheiten. In der Medizin geht es dann um die Verbindung von Körper, Geist und Seele; in der Pädagogik um die Verbindung von Kopf, Herz und Hand. Die Edukand:innen werden insofern nicht auf ihre Kognitivität reduziert. Ganzheitliches Lernen umfasst auch sinnliche, ästhetische, leibliche Erfahrungen. Ganzheitlich verweist daran anschließend auch auf konstruktive, aufbauende, nachhaltige Prozesse. Gerade wenn das Ganze in seinen Zusammenhängen gesehen wird und der Mensch etwa so behandelt wird, kann er von Grund auf wachsen und gedeihen, sich positiv entwickeln.

Ganzheitlichkeit ist zudem ein humanistischer, positiv-aufgeladener Begriff, der etwas Reparierendes und Politisches enthält. Bei Ganzheitlichkeit geht es um Fragen des Menschseins, des Humanen gegenüber seiner zerstückelten, funktionalisierten und standardisierten Entfremdung. Ganzheitlichkeit wirkt heilend und reparierend, wenn sich eine Seite des Menschseins verabsolutiert hat bzw. verabsolutiert wurde; wenn Vereinseitigungen und Entfremdungen stattgefunden haben, der Mensch etwa nur als mathematisch-berechneter, standardisierter Wert galt. Ganzheitlichkeit ist auf den ganzen Menschen ausgerichtet und bringt dann harmonisierende Vorstellungen und eine gewisse Milde, Fürsorglichkeit, Ausgewogenheit und Ausgeglichenheit mit hinein. Der Ansatz der Ganzheitlichkeit hat dann insofern eine politische Bedeutung, als dass die vereinseitigende Fremdbestimmung und erzwungene (falsche) Verabsolutierung negiert und irritiert wird. Die Forderung nach Ganzheitlichkeit enthält eine Kritik an den bestehenden (auch politischen) Verhältnissen. In der Bildungstheorie Wilhelm von Humboldts wird etwa das Spannungsverhältnis von funktionalisierender, erzwungener Fremdbestimmung zugunsten einer selbsttätigen, verstehenden Auseinandersetzung mit der Welt aufgelöst. Ein systematisches Gegensatzpaar bilden an dieser Stelle das Mechanische und das Organische. Die Bedingung für eine selbstbestimmte und verstehende (organische, lebendige) Interaktion mit der Welt stellt das Ausschalten äußerer Zwänge und Fremdbestimmungen dar, womit ein politischer Liberalismus aufgerufen wird. Jeder äußere Einfluss auf das freie Spiel der Kräfte schwäche und blockiere diese letztlich, weshalb das Individuum ökonomisch und politisch weitestgehend auf sich selbst zurückgeworfen ist. Nur diese negative Freiheit ermögliche die Beanspruchung aller Kräfte des Menschen in harmonischer – ganzheitlicher – Weise (vgl. Humboldt 1792 und 2010).

Ein „ganzheitliches Handlungskonzept“ kann verstanden werden als eine Anleitung zum Handeln, die an den obigen Prinzipien und Konfliktlinien ausgerichtet ist. Ein Konzept bezieht sich letztlich immer auf praktische Handlungen, weshalb der Begriff Handlungskonzept tautologisch ist. Durch den Begriff Handlung in einem politisch-exekutiven Kontext wird noch einmal deutlich, dass jetzt etwas getan, dass aktiv gehandelt wird.

Als möglicher Anschluss an „Ganzheitliches Handlungskonzept“ ist vieles denkbar, in Anlehnung an die obigen Ausführungen. „Ganzheitliches Handlungskonzept für die medizinische Behandlung von Kindern und Jugendlichen“ oder „Ganzheitliches Handlungskonzept für Kindertagesstätten im Kreis Unna“ wäre z. B. denkbar. Dass allerdings Bekämpfung folgt, ist insofern überraschend, als dass der Kampf auf den ersten Blick dem harmonischen, reparierenden Element von Ganzheitlichkeit zuwiderläuft. Es treffen jeweils starke Begriffe aufeinander - Ganzheitlichkeit positiv konnotiert sowie aufbauend/konstruktiv und Bekämpfung als eher negativ konnotiert sowie zerstörend – was eine gewisse Spannung evoziert. Es stellen sich die Fragen: Ist die Bekämpfung selbst ganzheitlich oder ist



das Ergebnis der Bekämpfung ganzheitlich? Wem gilt die Ganzheitlichkeit inwiefern? Werden Menschen bekämpft oder was wird bekämpft?

Verfolgen wir die Spur weiter, in der die Bekämpfung selbst ganzheitlich ist, so kann ein Gegenstand, der ganzheitlich bekämpft werden muss, als drastisches Problem gelten. Zunächst wird etwas, das bekämpft werden soll, als ein Problem bzw. etwas Schädliches angesehen, denn sonst würde nicht zu dessen Bekämpfung aufgerufen. Der Aufruf zur Bekämpfung ist im Zusammenhang mit unterschiedlichen sozialen Problemen bekannt. So ist davon die Rede Armut, Rassismus, Kriminalität, Umweltschäden oder verbreitete Krankheiten (Corona-Virus, Krebs) zu bekämpfen. Zudem ist, wenn von Bekämpfung und nicht etwa von Bearbeitung gesprochen wird, eine besondere Dringlichkeit, Entschlossenheit und Härte aufgerufen; Bekämpfung ist insofern ein stärkerer Begriff als etwa die Begriffe Aufklärung oder Vermeidung. Er suggeriert eine existenzielle Bedrohungslage und emotionalisiert die Adressat:innen. Bei einem Kampf gibt es einen Gegner, es handelt sich um eine antagonale Situation. Kampf erzeugt insofern ein Wir-Gefühl und zugleich eine Abgrenzung von „den Anderen“.

Der Aufruf zur *ganzheitlichen* Bekämpfung geht noch darüber hinaus. Mit einem vereinseitigenden Ansatz kommt man nicht zum Erfolg oder man ist bereits gescheitert. Das Problem muss gewissermaßen in seinen Zusammenhängen verstanden und auf vielfache – Wilhelm von Humboldt würde sagen mannigfaltige – Weise bearbeitet werden. Es muss mehr und besser verteilte Arbeit in die Problembearbeitung investiert werden. Die Notwendigkeit auf eine ganzheitliche Bekämpfung verweist insgesamt auf ein dramatisches, erhebliches, bedrohliches Problem. Ein Handlungskonzept, das sich diesem Problem widmet und zur ganzheitlichen Bekämpfung anleitet, zeugt in der Negation insofern von einer herausragenden Qualität, Wichtigkeit und Stärke.

Mit Bekämpfung ist ebenfalls gesagt, dass man in den Modus des Kampfes eintreten muss, um dem Problem zu begegnen (Stichwort: Dringlichkeit/Problemschwere). Es hat sich ein Problem schon so weit verbreitet, dass es jetzt bekämpft werden muss. Auf den medizinisch-pathologischen Diskurs bezogen: ein Virus hat sich schon so weit ausgebreitet, dass es bekämpft werden muss. Oder in der Biologie: ein Schädling hat sich so stark vermehrt, dass er (z. B. mit Gift) bekämpft werden muss. Es ist allerdings nicht von Beseitigung o. Ä. die Rede -- man geht also nicht zwingend davon aus, dass man das Problem komplett aus der Welt schaffen kann. Es geht mehr um das Eindämmen als um das Besiegen. Damit ist die Problembearbeitung auf Dauer gestellt bzw. es wird eine dauerhafte Bearbeitung legitimiert. Im Gegensatz zum Kampf ist die Bekämpfung eher verteidigend, ein sich zur Wehr setzen. Sie ist etwas distanzierter und nicht so sehr auf das Physische bezogen wie „Kampf“. Trotzdem muss auch eine Bekämpfung legitimiert und die Mittel plausibilisiert werden.

Ein ebenfalls sehr wichtiger Aspekt ist die Dimension der (sozialen) Relationierung des Begriffs. Die Bekämpfung ist persuasiv, überwältigend. Es ist kein Konsens oder eine Diskussion/ein Diskurs (Deliberation) möglich. Diese Optionen sind entweder bereits ausgeschöpft/gescheitert oder systematisch ausgeschlossen. Das, was bekämpft werden soll, hat keinen Platz im Ganzheitlichen, es liegt außerhalb und ist nicht integrierbar.

Aber was wird eigentlich bekämpft? „Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“ lautet der gesamte Titel. Den problematischen Gegenstand der Bekämpfung (das soziale Problem) bildet der gewaltbereite verfassungsfeindliche Salafismus. Über den Begriff des Salafismus lassen sich mittlerweile wohl einige Bücherregale füllen.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass eine spezifische Form des Salafismus als Problemgegenstand gilt, nicht etwa Islam, Islamismus, islam(ist)ischer Fundamentalismus, Dschihadismus, islam(ist)ischer Extremismus, Neosalafismus, Wahabismus, Islamo-Faschismus o. Ä. Gerade in diesem Bereich sind unterschiedliche begriffliche Problembestimmung gängig und möglich, auch abhängig von einer Vielfalt (historischer) Forschungstraditionen und -perspektiven sowie den politischen Selbstpositionierungen der problematisierenden Akteur:innen. Es wird eine Differenz zu etwa rechtsradikalen Akteur:innen gesucht, die den Islam insgesamt als Problem sehen. Das Problem wird dann noch weiter eingegrenzt, indem nicht der Salafismus allgemein, sondern lediglich der gewaltbereite und verfassungsfeindliche als Problem markiert wird. Dabei werden nicht die Menschen (die Salafisten oder Salafiten) als problematisch gesehen, sondern die Ideologie (Salafismus). Dies steht in einem Widerspruch zu der Attribuierung als gewaltbereit. Gewaltbereit können im engeren Sinne nur Menschen sein und nicht ihre Ideen oder Ideologien. Gewaltbereite Feinde der Verfassung sind bereit, ihr Ziel des politischen Umsturzes durch den Einsatz von Gewalt zu erreichen. Auffällig ist, dass bereits zu Beginn des Textes die eingezogene Differenzierung zwischen Salafismus und problematischem Salafismus bereits wieder aufgehoben wird, indem der Einfachheit halber nur noch von Salafismus gesprochen wird (vgl. IMAG NRW 2017, S. 3 ff.).

Abgesehen von den konkreten federführenden Ministerien und Abteilungen (s. o.), stellt sich hier die Frage, warum sich Ministerien in der Bezeichnung eines Berichts – den man auch ganz simpel 1. (Zwischen-)Bericht hätte nennen können - einer pädagogischen, medizinisch-psychologischen und vor allem emotionalisierenden, blumigen Sprache bedienen und damit eine pädagogisierende und pathologisierende Semantik aufrufen. Denn die Art und Weise der zugewendeten Sorge erwartet man nicht von Ministerien und Ämtern, die Aufgaben im Auftrag der Bürger:innen zu erfüllen haben. Vom Ministerium in Auftrag gegebenes Handeln sind Erlasse, Direktiven, Dokumente usw. Institutionalisiertes, ministerielles Handeln stellt ein stark unpersönliches, standardisiertes Handeln dar, wie es auch die Wappen und die offizielle Aufmachung des Berichts nahelegen. Es handelt sich bezüglich des Titels nicht um eine bürokratische Sprache, wie es z. B. „Maßnahmenbündel zur Bekämpfung des Salafismus“ (später im Text wird auch von „Maßnahmenpaketen“ gesprochen, S. 10) oder ähnliches. Der Bericht stellt durch die blumige Rhetorik im Titel insofern einen anderen Typus von Text dar. Man darf und muss ein solches bürokratisch-distanziertes Handeln von Ministerien erwarten. Der Titel stellt allerdings eine andere Form von Handlung und Haltung sowie eine Entgrenzung hin zum Pädagogischen-Medizinisch/Psychologischen dar und läuft in seiner emotionalen Prägung/Eingebundenheit Normalitätserwartungen zuwider.

Die Zuständigkeit der Abteilungen Verfassungsschutz und Integration irritieren ebenfalls. Der gewaltbereite, verfassungsfeindliche Salafismus kann zwar nachvollziehbar dem Verfassungsschutz zugeordnet werden. Allerdings scheint dessen Bekämpfung schon nicht mehr in den Aufgabenbereich des VS zu fallen, dessen Kernaufgaben darin bestehen, Informationen lediglich zu sammeln und auszuwerten. In diesem Zusammenhang könnte der VS sich auch auf Informationsbeschaffung über gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus beschränken. Der Aspekt der Bekämpfung fiel dann in den Kompetenzbereich der Abteilung Integration, wobei diese Aufgabe auf den ersten Blick nicht dieser Abteilung zukommt, sondern eher der Polizei. Es tut sich insofern die Frage auf, inwiefern es plausibel ist, dass die Aufgabe der Bekämpfung bestimmter Formen des Salafismus in den Aufgabenbereich der Abteilung Integration fällt und die Bedrohung durch gewaltbereiten Salafismus damit gewissermaßen als ein Integrationsproblem definiert wird. Das Problem wird insofern externalisiert, als

eines, das von außen kommt und durch Einwanderung bedingt ist. Diese Problemrahmung ist selbst in zweierlei Hinsicht problematisch. Erstens werden die betroffenen Akteur:innen als Einwander:innen und damit als fremd markiert. Dies ignoriert, dass die Mehrheit der Muslim:innen in Deutschland geboren und aufgewachsen (und zum Teil auch Konvertit:innen) sind. Zweitens werden durch diese Deutung soziale und politische Konfliktlinien in Deutschland als Radikalisierungsgründe völlig ausgeblendet. Vielmehr werden Radikalisierungsprozesse verkürzt und enggeführt auf religiöse und kulturelle Eigenarten der Menschen. Diese Engführung und Ausblendung des Sozialen und Politischen führt letztlich zu einer Beschränkung möglicher Bearbeitungsformen des Problems. Zudem steht diese Deutung in einem Zusammenhang mit rassistischen Narrativen, insofern sie essentialisierende und kulturalisierende Argumentationen stärkt (vgl. Marquardt 2022, Marquardt & Zulaica 2024).

Insgesamt scheint die „Ganzheitlichkeit“ darauf bezogen zu sein, dass die Abteilungen Verfassungsschutz und Integration sowie weitere Ministerien kooperieren. Dies verweist auf einen Legitimationsdruck zur Begründung dieser Kooperation, der durch die blumige Sprache etc. (s. o.) angestrebt sein könnte. Die ersten, konzeptionellen Seiten des Textes erscheinen als Plädoyer für eine gesamtgesellschaftliche, also interministerielle, aber auch zivilgesellschaftliche und breite Bearbeitung des Problems (Prävention) des verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Salafismus. Es wird versucht diese Konzeption als eine wirksame, kluge, humane, geeignete Form der Problembearbeitung zu inszenieren.

Durch die Analyse des Deckblatts wurden einige Fragen aufgeworfen, die im Folgenden weiterbearbeitet werden.

### **3 Systematische Problemstellungen des Radikalisierungspräventionsdiskurses**

Wir wagen an dieser Stelle den Versuch, den ersten Zwischenbericht der IMAG-Salafismusprävention sequenzanalytisch zu rekonstruieren und dadurch einige systematische Aspekte und Problemstellungen des Radikalisierungspräventionsdiskurses aufzufächern. Darüber hinaus vermitteln wir an dieser Stelle diese Analyseergebnisse mit breiteren Analysen des Radikalisierungspräventionsdiskurses.

#### **3.1 Dringlichkeit und Dramatisierung**

Der Fließtext beginnt mit der Aussage „Der gewaltbereite verfassungsfeindliche Salafismus ist eine totalitäre, menschenfeindliche und hasserfüllte Ideologie, die jeden Einzelnen von uns und unsere Gesellschaft als Ganzes bedroht.“ (S. 3) Die Aneinanderreihung von Adjektiven erinnert an Steckbriefe der Polizei oder Beschreibungen einer Biologin: „der kurzschnablige, körner-fressende... Sperber“ usw. Durch die Art und Weise sowie den semantischen Gehalt der Adjektive wird das Problem als gewichtig und bearbeitungsbedürftig und der Autor als wissend markiert. Dem entspricht die Einschätzung der Gefährdungslage als Bedrohung jedes Einzelnen sowie der gesamten Gesellschaft. Dies stellt in etwa den größten Schaden dar, den ein Problem verursachen kann (vgl. Groenemeyer 2012). Die Feinde der Gesellschaft werden dabei als homogene Gruppe dargestellt und es wird ein Bedrohungsszenario von Feinden unserer Gemeinschaft kreiert. Eine Selbstpositionierung kommt dabei nicht zur Sprache, sondern muss erschlossen werden. Es entsteht der Eindruck, als sei das „Wir“ ideologiefrei.

Auch durch die Beschreibung einer Zunahme an problematischen Akteur:innen, die Schilderung von sich immer schneller vollziehenden Radikalisierungsprozessen und einer „professionelle[n] und aggressive[n] Propaganda“ (S. 5) wird die Dringlichkeit des Problems (und dessen Bearbeitung) unterstrichen. Der Aufruf zu Dringlichkeit und eine Dramatisierung des Problems findet sich im Diskurs an zahlreichen Stellen und besitzt eine mobilisierende und legitimierende Funktion (vgl. Groenemeyer 2012). Es ist denkbar, dass diese mobilisierende Rhetorik letztlich zu einem vernünftigen Umgang mit zu problematisierenden Phänomenen (Islamismus) versperrt oder erschwert.

### 3.2 Ganzheitlichkeit – oder: das Einspannen der Gesamtgesellschaft in sicherheitsbehördliche Agenden

Die IMAG Salafismusprävention wurde in Bezug auf das „Thema ‚Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe‘ beschlossen“. (IMAG NRW 2018, S. 6) Dementsprechend gelte es „ein ganzheitliches Handlungskonzept (in Form eines Zwischenberichts) zu entwerfen und seine Umsetzung zu begleiten“ (ebd., S. 6 f.). Unter Einbezug von Wissenschaftler:innen und Expert:innen aus der Praxis gehe es „einerseits um präventive Maßnahmen mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz und andererseits um Maßnahmen zur Deradikalisierung.“ (ebd.) Diese Unterscheidung lässt darauf schließen, dass primäre (und sekundäre) Prävention in den gesamtgesellschaftlichen Aufgabenbereich fallen, wohingegen Deradikalisierung eine spezielle Zuständigkeit erfordert.

Die Kompetenzen werden dann wie folgt bestimmt:

*„Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) werden die Bedingungen, die auf eine Radikalisierung hinwirken, in den Blick genommen. Deradikalisierungsmaßnahmen sollen entwickelt und ausgebaut werden.“*

*Daneben wird unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt, bei dem präventive Maßnahmen und Projekte, mit denen sich Zivilgesellschaft und Staat gemeinsam gegen den extremistischen Salafismus wenden, in das ganzheitliche Handlungskonzept eingebracht werden.“ (ebd.)*

Die Aufgabe der Überwachung (Screening/Diagnose) und die der Deradikalisierung fällt also an das Innenministerium und ist scheinbar nicht gesamtgesellschaftlich ausgerichtet. Was genau mit „Bedingungen, die auf eine Radikalisierung hinwirken“ gemeint ist, bleibt an dieser Stelle offen bzw. scheint nicht erklärungsbedürftig zu sein. Es werden allerdings nicht lediglich verdächtige Subjekte, sondern Bedingungen fokussiert, die Radikalisierungen bewirken. Der gesamtgesellschaftliche Ansatz läuft über das Sozialministerium. Er scheint darin zu bestehen, Zivilgesellschaft und Staat über gemeinsame Projekte und Maßnahmen „gegen den extremistischen Salafismus“ (ebd.) zu vereinen. Was genau als ganzheitlich bezeichnet wird, bleibt an dieser Stelle noch immer vage.

Für den gesamtgesellschaftlichen Ansatz wird ebenfalls von der Bundesregierung (Ministerium des Innern) im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen islamistischen Extremismus (NPP) im Jahr 2017 plädiert. Hierfür wurden Mittel im dreistelligen Millionenbereich zur Verfügung gestellt, um auch die Institutionen der Integration, Bildung, Religion u. a. zu erreichen. Auch im Rahmen des NPP wird mit dem Radikalisierungsbegriff operiert und die entsprechenden Problembeschreibungen, -

deutungen und -bearbeitungen reproduziert. Von der Bundesregierung werden also unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche adressiert, „alle staatlichen Ebenen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten“ (BMI 2017, S. 1) dazu Familien, Bildungsinstitutionen, Migrantenselbstorganisationen (Zivilgesellschaft) und Moscheevereine. Dies gilt als Stärke und Verbesserung der Präventionsarbeit. Der Vorteil wird darin gesehen, dass „Prävention und Repression Hand in Hand gehen“ (BMI 2017, S. 1). Der NPP wird an dieser Stelle auch erwähnt, da es sich um denselben zeitlichen Rahmen handelt, verglichen mit dem IMAG-Bericht.

Verfolgt man die Spur, dass die Ganzheitlichkeit darin besteht, die Einflussphäre des Innenministeriums/VS bzw. der Sicherheitsbehörden zu erweitern, stößt man auf konsistente Äußerungen und Beiträge im Bericht. Dass der Ausgangspunkt eine sicherheitsbezogene, repressive Prävention war, wird im Bericht selbst beschrieben:

*„Ein Präventionskonzept in diesem umfassenden Sinne muss deutlich über sicherheitspolitische und strafrechtliche Strategien des Staates hinausgehen und auf die problemadäquate Information, Qualifizierung und Aktivierung breiter gesellschaftlicher Kreise und öffentlicher Institutionen ausgerichtet sein.“ (S. 7)*

Es spricht an dieser Stelle einiges dafür, dass „ganzheitlich“ eine euphemisierte (und ggf. auch breitere) Bedeutung des Begriffs „gesamtgesellschaftlich“ darstellt.

Das Innenministerium bzw. der Verfassungsschutz scheint in der IMAG eine hegemoniale Rolle zu spielen. Nicht nur, dass historisch gesehen die Islamismus- bzw. Radikalisierungsprävention ihren Anfang in den Sicherheitsbehörden nahm. Anders ist es nicht zu erklären, dass der Verfassungsschutz „Angebote für Schule und Jugendarbeit“ (IMAG 2018, S. 16) durchführt. Neben dem Wegweiser-Projekt und anderen Projekten stehen vom Verfassungsschutz organisierte „Theaterstücke, Kinofilme, Workshops und Lesungen [...] kostenlos für den begleitenden Einsatz im Unterricht, in Projektwochen und als Abendveranstaltungen zur Verfügung“ (ebd.), also für Schulen. Diese Grenz- bzw. Kompetenzüberschreitung bedarf eines gewissen Standings, den sich andere Ministerien nicht leisten (können).

### 3.3 Radikalisierungsprävention als Form der Problembearbeitung

Auch im IMAG-Bericht wird Prävention als Lösungsmöglichkeit bzw. Problembearbeitungsmöglichkeit ins Feld geführt und verordnet. Scheinbar selbstverständlich handelt es sich bei dem Handlungskonzept um ein Präventionskonzept (IMAG 2017, S. 7). Dies ist innerhalb des hegemonial gewordenen Problemzusammenhangs nicht der Begründung wert. Denn der Problembeschreibung (Problemursache u. a.) ist diese Form der Bearbeitung bereits eingeschrieben. Aus unserer Perspektive ist es ein durchaus wichtiger Befund, dass die Bearbeitung des Problems in der Radikalisierungs- und damit der individuellen Verhaltensprävention liegt. Denn es wären letztlich auch andere Bearbeitungsformen für die problematisierten Phänomene denkbar; so z. B. Ansätze der Verhältnisprävention, indem etwa versucht wird, übergeordnete (außen-)politische Konfliktstellungen zu deeskalieren (Pull-Faktoren reduzieren) oder auch inklusivere, demokratischere gesellschaftliche Bedingungen herbeizuführen (Push-Faktoren reduzieren). Eine andere Möglichkeit wäre es, sich stärker auf die politische Bildung zu konzentrieren. In diesem Sinne hieße es anstatt

persuasive Methoden zu verfolgen, aufzuklären und Jugendliche als autonomiefähige Subjekte zu adressieren. Zentral wäre es in dieser Hinsicht Phänomene des Islamismus gerade als politische Phänomene diskutierbar zu machen (vgl. Marquardt & Zulaica 2024). In der Radikalisierungsforschung und -prävention ist hingegen die Problematisierung von Radikalisierungsprozessen eng mit der Aufgabe der individuellen, verhaltenspräventiven Bearbeitung verknüpft. Letztlich ist die heute dominante Bedeutung von Radikalisierung nicht unabhängig von dieser Form der Prävention denkbar (vgl. Marquardt 2022).

An mehreren Stellen wird von Radikalisierung, Radikalisierungsprozessen und deren Prävention gesprochen. „Es ist festzustellen, dass sich hinsichtlich der Radikalisierung verschiedene Trends abzeichnen. Die Radikalisierungsprozesse verändern sich stetig und werden beschleunigt. Eine Radikalisierung erfolgt zwischenzeitlich innerhalb weniger Wochen und Monate.“ (IMAG 2017, S. 5) Der Begriff der Radikalisierung ist weder ein neutraler, deskriptiver Begriff noch beschreibt er ontische Gegebenheiten. Er ist vielmehr voraussetzungsreich und enthält einige Prämissen, die man sich gewissermaßen bei dessen Verwendung „miteinkauft“.

In dem Bericht wird das Präventionskonzept als ein schützendes Haus dargestellt. Hiermit werden Vorstellungen von Passivität und Fremdbestimmung der Akteur:innen sowie die eines kausallogischen Behaviorismus aufgerufen (vgl. Marquardt 2022). Die durch Prävention gestärkten – man könnte auch sagen: die als erweiterter Arm der Sicherheitsbehörden fungierenden – Menschen im sozialen Nahfeld (Familie, Beruf, soziales Umfeld) – sollen als Säulen wirken. Beratung, Vernetzung u. a. Maßnahmen der Prävention sollen als schützendes Dach Gefahren wie Diskriminierung und Islamfeindlichkeit abwehren. Das Handlungskonzept ist also ein Modell von Risiko- und Schutzfaktoren – ein Subjekt kommt in diesem Handlungskonzept nicht vor (vgl. IMAG 2017, S. 10). Das Konzept verbleibt damit auf einer psychologischen Ebene (Resilienzförderung etc.), was dem dominanten Topos/Problemmuster der Radikalisierung entspricht.

Über den Begriff der Radikalisierung diffundiert – zumindest vom Anspruch her – die Aufgabe der Sicherheitsbehörden Islamismusprävention zu betreiben in andere gesellschaftliche Bereiche. Dies kann als seine Stärke gesehen werden. Der Radikalisierungsbegriff zeichnet sich nämlich nicht durch seine analytische Stärke aus – im Gegenteil –, insofern er politische Zusammenhänge und makropolitische Dynamiken (z. B. Kriege und Konflikte im Ausland; besonders relevant in diesem Zusammenhang ist der Irak-Krieg von 2003) ausklammert und rein auf die psychologische und theologisch/ideologische Dimension politischer Gewalt (von Muslim:innen) abstellt. Er soll eine Bearbeitung des Problems Islamismus ermöglichen ohne die bestehende politische Ordnung irritierbar werden zu lassen (Logvinov 2017, S. 105 ff.; Malthaner 2017, S. 379 ff.)

Mit Radikalisierung in der heute dominanten Bedeutung wird ein psychischer Transformationsprozess (von Muslim:innen) bezeichnet, der durch die islamistische Ideologie ausgelöst und weitergetrieben wird. Muslim:innen (und als solche Markierte) werden so zunehmend zu fremdbestimmten Automaten deklariert. Der Prozess wird skizziert als endend in einem Zustand völliger Fremdbestimmung, der z. B. durch den Anschluss an den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) oder einen Terroranschlag operationalisiert wird. In dieser Vorstellung/Darstellung von politischem Aktivismus und politischer Gewalt verschwindet die Subjektivität islamistischer Akteur:innen (vgl. Marquardt 2020, S. 132 ff.). Sie stellen in Anlehnung an die oben ausgeführte Bildungstheorie Wilhelm von Humboldts ungebildete Personen dar – das Gegenbild zu



selbstbestimmten, verstehenden, souveränen Personen, kurz: modernen Subjekten. Der Prozess der zunehmenden Fremdbestimmung, Funktionalisierung und Entsubjektivierung (Radikalisierung) kann insofern als invertierter Bildungsprozess im humboldtschen Sinne verstanden werden.

Die Deutung der Radikaliertheit entstammt dem sicherheitspolitischen Sektor, der sich in dieser Hinsicht vornehmlich auf psychologische Expertisen bezieht. Es verwundert daher nicht, dass standardisierendes Sicherheitswissen dem Konzept der Radikalisierung eingeschrieben ist. Aus der Retrospektive über die Eigenschaften von islamistischen Attentätern wurden Profile entwickelt, die dafür sorgen sollen in der Prospektive gefährliches Personenpotential zu detektieren. Dieses in Stufenmodelle gegossene Wissen zielt darauf ab, effektiv gefährliches von ungefährlicherem Personenpotential innerhalb der Risikogruppe Muslim:innen unterscheiden zu können und entsprechend mit geheim- und sicherheitsdienstlichen Maßnahmen begegnen zu können. Diese Perspektive, die für Geheimdienste Sinn ergeben mag, ist für pädagogische Kontexte dagegen ungeeignet, da sie auf Verdacht, Prognose und Standardisierung abzielt (vgl. Schiffauer 2015, S. 221 ff.; Silber & Bhatt 2007). Sie ist durchzogen von einer psychologistischen-behavioristischen Logik und arbeitet mit der Pathologisierung, Irrationalisierung und Homogenisierung von Muslim:innen und Islamist:innen. Diese werden als „fragile Subjekte mit Hang zum Terrorismus“ (Marquardt 2020, Titel) inszeniert, als kranke, irre, völlig fremdbestimmte Fanatiker:innen. Dies mag partiell auch zutreffen, ist aber als analytisches Konzept ungeeignet, u. a. da es rassistische und diskriminierende Muster enthält und transportiert und insofern auch rechtlich fragwürdig ist (vgl. Marquardt 2022).

Es gerät im Bericht des Landesministeriums aus dem Blick, dass die Subjekte, um die es eigentlich gehen sollte, überhaupt nicht ganzheitlich adressiert werden, sondern als Individuen, auf die Risiko- und Schutzfaktoren wirken, imaginiert werden. Etwas polemisch formuliert: es wird versucht, islamistischer Indoktrinierung mit einem auf persuasiven (überredenden) Methoden abzielenden Menschen- bzw. Muslimbild zu begegnen. Letztlich werden diese Episteme nicht in allen Programmen der Landesregierung (ungebrochen) wiederzufinden sein. Der Verweis auf die mangelhafte Wirksamkeit des gesamten Projekts der Islamismusprävention unter den Vorzeichen einer Ausklammerung von Subjektivität und auch politischen Gründen für Radikalität scheint an dieser Stelle allerdings geboten.

### 3.4 Islamismusprävention als Islamophobieprävention

Der Zweck von Islamismusprävention besteht seit Anfang der 2000er Jahre in Europa auch darin, antimuslimische Tendenzen einzuhegen. Es wird versucht indirekt – über die Disziplinierung und Regierung der Muslim:innen – antimuslimische (islamfeindliche) Einstellungen und Handlungen (negativ) zu beeinflussen. Die Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung stellt in Anbetracht der starken Ressentiments gegenüber Muslim:innen eine reale Gefahr dar. Anstatt diesem Problem durch das Bekämpfen von Rassismus und Islamophobie zu begegnen, soll die diskriminierte Minderheit ihre Angriffsfläche verringern, d. h. salopp formuliert, durch gutes Benehmen Ressentiments abmildern. Die Prävention von muslimischer Radikalisierung stellt unter dieser Perspektive auch die Prävention von antimuslimischem Rassismus dar. Insofern geht Islamismusprävention in seiner produktiven Funktion weit über die Verhinderung von islamistischem Engagement (Extremismus/Terrorismus) hinaus. Dieser Problemzusammenhang findet sich intensiver ausgearbeitet näher im Artikel von Qasem und Marquardt (2022) des projektbezogenen BpB-Sammelbandes. Schwierig daran ist, dass diese Täter-Opfer-Umkehr selbst rassistische,

diskriminierende Züge trägt und dem Rassismus sowie der Islamophobie eine rationale Grundlage liefert.

In einem obigen Zitat des IMAG-Berichts wird bereits die Gleichzeitigkeit einer individuellen Bedrohung sowie der Gesellschaft als Ganzes angesprochen. Es wird an dieser Stelle nachvollziehbar, inwiefern die Gesellschaft als Ganzes bedroht ist; denn sie ist dies sicherlich nicht durch vereinzelt Anschläge und eine überschaubare Anzahl an Getöteten. Die Gesellschaft ist als Ganzes bedroht, wenn die Spannungen zwischen Muslim:innen und Nicht-Muslim:innen zunehmen und ggf. in einer Art Bürgerkrieg mündeten. Von Seiten radikaler Islamfeinde ist ein solcher Bürgerkrieg sicherlich nicht unerwünscht. Die Überfälle auf Asylantenheime, Moscheen und einzelne Muslim:innen sowie weitverbreitete Ressentiments bzw. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit lassen solche Szenarien nicht ganz unrealistisch erscheinen. Der IMAG-Bericht schildert den Problemzusammenhang wie folgt:

*„Aus dieser Gemengelage kann sich eine Eskalationsspirale ergeben, in der sich gewaltbereiter religiöser Extremismus bzw. gewaltbereiter verfassungsfeindlicher Salafismus und Islamfeindlichkeit bzw. Rechtsextremismus gegenseitig aufschaukeln. So setzen salafistische Extremistinnen und Extremisten auf der Suche nach Unterstützerinnen und Unterstützern immer wieder erfolgreich bei Diskriminierungserfahrungen und Ausgrenzungsängsten junger Musliminnen und Muslime an, um ein Feindbild der westlichen, der nicht-islamischen geprägten Gesellschaften und Lebensweisen zu fördern. Andererseits nutzen rechtsextremistische und islamfeindliche Kreise die Gefahren des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus propagandistisch dazu, den Islam insgesamt als Bedrohung und alle Musliminnen und Muslime als nicht zugehörig zur deutschen Gesellschaft zu deklarieren.*

*Beide Formen des Extremismus bleiben nicht ohne Wirkung auf die sogenannte Mitte der Gesellschaft. Neben der unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und öffentliche Sicherheit birgt der Salafismus somit auch die Gefahr der gesellschaftlichen Spaltung und des Verlustes an Freiheit. Diese fatalen Auswirkungen zu vermeiden und zu bekämpfen muss deshalb auch Ziel und dauerhafte Aufgabe einer erfolgreichen Prävention des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus sein.“ (S. 6)*

Es wird hier suggeriert, dass in der Mitte keine islamophoben Einstellungen vorherrschten, sondern von Rechtsextremen in sie hineingetragen werden. Diese Darstellungen liegt quer zu Erkenntnissen der Mitte-Studien (vgl. Zick, Küpper & Mokros 2023). Vielmehr ist davon auszugehen, dass antimuslimische Bilder seit Jahrhunderten im kolonialistischen, imperialistischen Europa und Deutschland tradiert werden (vgl. Attia 2009). Zwar kann es sinnvoll sein, Wechselwirkungen in den Blick zu nehmen, in der hier beschriebenen Form ist es allerdings problematisch: islamfeindliche Akteure knüpfen nicht nur bei radikalen Salafisten, sondern beim Islam insgesamt an. Vor allem insinuiert der Rückschluss, der Salafismus befördere ursächlich die gesellschaftliche Spaltung, dass es erstens keine irrationalen Gründe für Islamfeindlichkeit gibt, dass es zweitens antimuslimische Tendenzen ansonsten nicht gäbe und drittens, dass es ausreichend sein könnte Salafismusprävention zu betreiben, um Islamfeindlichkeit zu bekämpfen.



### 3.5 Islam(ismus) – die Differenzierung von Islam und Islamismus als Problem

Die saubere Trennung von Islam und Islamismus verspricht eine auf Religionsfreiheit und Gleichberechtigung zielende Differenzierung. Auch sollen nicht alle Muslim:innen unter Generalverdacht stehen. Neben inhaltlichen Schwierigkeiten dieser eindeutigen Unterscheidung (vgl. Schiffauer 2015) wird der eigene Anspruch allerdings durch das Radikalisierungskonzept – und dessen eingeschriebene prospektiven und präventiven Verdachtslogik – unterlaufen. Der Generalverdacht gegenüber (jungen) Muslim:innen kommt, salopp formuliert, durch die Hintertür wieder hinein. Im IMAG Bericht findet zudem eine diffuse (und kuriose) Vermischung des als unproblematischen markierten Begriffs Salafismus, mit dem gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus statt: in der Einleitung wird darauf verwiesen, dass auf eine tiefere Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten verzichtet wird. Allerdings wird dezidiert herausgestellt, dass Salafismus kein Problem darstellt; dass also friedlicher Salafismus kein Einsatzfeld für präventive Interventionen darstellt. Bereits auf den folgenden Seiten wird dann aus pragmatischen Gründen nur noch von Salafismus gesprochen – auch, wenn der gewaltbereite, verfassungsfeindliche Salafismus gemeint ist. Besonders schwierig und unübersichtlich wird es dann, wenn mit Salafismus auch wiederum die unproblematische, friedliche Form des Salafismus angesprochen ist. Dieser Umgang mit den Begriffen ist zumindest semantisch verwirrend und schwierig. Darüber hinaus wird hier das Bild verändernder Fremdheit (vgl. Attia 2009) potenziell fortgeschrieben. Es ist kaum vorstellbar, dass Ähnliches in Bezug auf das Problem des Nationalismus in einem amtlichen/behördlichen Dokument steht; dass also darauf verzichtet wird Nationalismus zu attribuieren und, dass immer wenn von Nationalismus gesprochen wird, gewaltbereiter, verfassungsfeindlicher Nationalismus gemeint ist.

Dieses Problem der Unterscheidung von erlaubtem Salafismus und problematischem Salafismus verweist auf das dahinterliegende Problem der Differenzierung von unproblematischem Islam und problematischem Islam (Islamismus). Da über das Radikalisierungskonzept zwar ein Kontinuum konstruiert wird, Islam und Islamismus aus liberal-demokratischer Perspektive aber unterschieden werden müssen, herrscht hier eine widersprüchliche, erkenntnistheoretisch problematische Strukturiertheit des Diskurses vor (vgl. Marquardt 2022).

## 4 Fazit und Bedeutung der Analyse für den weiteren Forschungsprozess

Anhand des breiteren Diskurses um Radikalisierungsprävention sowie am zentralen empirischen Material konnten Problemstellungen herausgearbeitet/rekonstruiert werden, die den Schluss nahe legen, dass die Ausdehnung von Sicherheitswissen und die Beauftragung der gesamten Gesellschaft mit der Aufgabe Islamismusprävention in NRW durch die Rahmung des ersten IMAG Berichtes (Titel, Cover) eine gewisse Legitimität und Mobilisierungswirkung erhalten soll. Denn eine verzahnte Kooperation von Sicherheitsinstitutionen und zahlreichen weiteren Regierungsinstitutionen in Allianz mit Zivilgesellschaft, Schule, sozialer Arbeit und Moscheen scheint ein doch weitgehend seltenes, befremdliches und daher schwieriges Unterfangen darzustellen. Die einzelnen gesellschaftlichen Bereiche haben eigene Expertisen, Rationalitäten und Deutungsmuster entwickelt, die sich nicht ohne Weiteres zusammenfügen, noch weniger überstülpen lassen. Diesem Problem soll vermutlich

nach innen und außen mit dem Beschwören einer (positiven rahmenden) Ganzheitlichkeit entgegengewirkt werden. Wie sich dieser Versuch in der Praxis manifestiert, bleibt in der empirischen Feldforschung abzuwarten. Gerade die pädagogische Profession hat ein gewisses Ethos entwickelt, dem eine Eigenständigkeit zugrunde liegt (vgl. Marquardt 2020, S. 146). Aber auch zwischen den Ministerien der IMAG wird es sicherlich Kompetenzgerangel und Uneinigkeiten geben, was das Thema Islamismusprävention betrifft. In der folgenden Projektphase konzentrieren wir uns allerdings auf das Verhältnis von Schule und Islamismusprävention.

Auch das Schulministerium NRW ist an der IMAG durch unterschiedliche Maßnahmen und Projekte beteiligt. Wir erheben nicht den Anspruch, dass dieses Dokument die Wirklichkeit abbildet, in dem Sinne, dass alle beteiligten Akteur:innen (Lehrer:innen u. a.) diese Wissensbestände ungebrochen teilen. Wir sehen die Analyse des Dokuments und darin eingeflochtene breitere Diskurszusammenhänge als eine diskursive Rahmung der sozialen Praxen. Inwiefern sich die herausgearbeiteten Problemstellungen in ihnen wiederfinden, bleibt die Aufgabe empirischer Forschung.

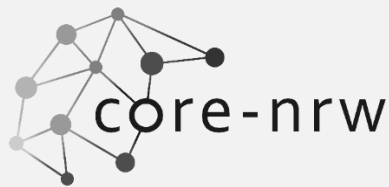
Es erscheint uns allerdings als ausreichend, das rekonstruierte und durchaus hegemonial gewordene Verständnis von Radikalisierung und Islamismusprävention als Orientierung für unsere problemzentrierten Interviews zu verwenden. Daher greifen wir vor allem die (Aufgabe zur) Differenzierung von Islam und Islamismus in unseren Interviewleitfäden auf: Wie verhalten sich vor allem die Pädagog:innen zu diesem Problem und dieser Aufgabe? Darüber hinaus spielen allerdings auch Fragen nach Distanzierung und Diffusion sicherheitsbehördlicher Narrative/Deutungsmuster und entsprechender Beauftragungen eine Rolle. Inwiefern führt hier ein professionelles pädagogisches Selbstverständnis zu Brüchen mit dem hegemonialen Konzept von Radikalisierung und der scheinbaren Dringlichkeit der Problembearbeitung? Dazu gehört auch die Frage danach, inwiefern für Pädagog:innen/Schulen diskriminierende und stigmatisierende Dimensionen des islamismuspräventiven Handelns eine Rolle spielt (kontraintentionale Effekte/Co-Radikalisierung).

Damit ist die erste Forschungsfrage zum Teil beantwortet: Welche Vorstellungen und Annahmen liegen pädagogischer Islamismusprävention zugrunde? Die Analyse liefert eine Heuristik für die zweite Forschungsfrage: „Welche Erfahrungen machen schulische Akteur:innen im Rahmen von Islamismusprävention?“ Dabei wirkt sich die Analyse nicht nur orientierend auf die Erstellung der Interviewleitfäden, sondern auch auf die Erstellung der a-priori-Kategorien aus.

## LITERATUR

- Attia, I. (2009). *Die ‚westliche Kultur‘ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und anti-muslimischem Rassismus*. Bielefeld: Transcript.
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) (2017). *Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (NPP)*. Abrufbar unter [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2); zuletzt geprüft am 28.5.2024.
- Groenemeyer, A. (2012). Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In G. Albrecht & A. Groenemeyer (Hg.), *Handbuch soziale Probleme* (2. überarb. Aufl., S. 17-116). Wiesbaden: Springer.
- Humboldt, W. v. (1792/2010). Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. In A. Flitner, K. Giel & W. v. Humboldt (Hg.), *Schriften zur Anthropologie und Geschichte*. Werke in fünf Bänden, Band 1 (S. 56-109). Darmstadt: WBG.
- Humboldt, W. v. (2010). Theorie der Bildung des Menschen. In A. Flitner, K. Giel & W. v. Humboldt (Hg.), *Schriften zur Anthropologie und Geschichte*. Werke in fünf Bänden, Band 1 (S. 234-240). Darmstadt: WBG.
- IM NRW – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2023a). *Verfassungsschutz*. Abrufbar unter <https://www.im.nrw/themen/verfassungsschutz>; zuletzt geprüft am 28.5.2024.
- IM NRW – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2023b). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022*. Abrufbar unter [https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/verfassungsschutzbericht\\_nrw\\_2022.pdf](https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/verfassungsschutzbericht_nrw_2022.pdf); zuletzt geprüft am 28.5.2024.
- IMAG NRW - Interministerielle Arbeitsgruppe „Salafismusprävention“ des Landes Nordrhein-Westfalen (2017). *Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfrendlichen Salafismus. 1. Zwischenbericht der IMAG „Salafismusprävention“*. Düsseldorf. Abrufbar unter [www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4969.pdf](http://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4969.pdf); zuletzt geprüft am 28.5.2024.
- IMAG NRW - Interministerielle Arbeitsgruppe „Salafismusprävention“ des Landes Nordrhein-Westfalen (2018). *Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung. Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Salafismusprävention“*. Abrufbar unter <https://www.gegen-gewaltbereiten-salafismus.nrw/system/files/media/document/file/Zweiter%20Bericht%20der%20IMAG%20Salafismuspr%C3%A4vention.pdf>; zuletzt geprüft am 28.5.2024.
- Keller, R. (2011). *Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA) - Methodik nach Reiner Keller: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: Springer.
- Kundnani, A., & Hayes, B. (2018). *The Globalisation of Countering Violent Extremism policies: Undermining Human Rights, Instrumentalising Civil Society*. Amsterdam: Transnational Institute. Abrufbar unter <https://www.tni.org/en/publication/the-globalisation-of-countering-violent-extremism-policies>; zuletzt geprüft am 28.5.2024.

- Logvinov, M. (2017). *Salafismus, Radikalisierung und salafistische Gewalt: Erklärungsansätze, Befunde, Kritik*. Wiesbaden: Springer.
- Malthaner, S. (2017). Radicalization. The Evolution of an Analytical Paradigm. *European Journal of Sociology*, 58(3), 369-401.
- Marquardt, P. A. (2020). Junge MuslimInnen als fragile Subjekte mit Hang zum Terrorismus? Kritik der dominierenden Erzählung und pädagogischen Prävention von Radikalisierung. In F. Hafez & S. Qasem (Hg.), *Islamophobia Studies Yearbook/Jahrbuch für Islamophobieforschung*, Bd. 11 (S. 131-151), Wien: New Academic Press.
- Marquardt, P. A. (2022). Radikalisierte Grenzen – Grenzen der Radikalisierung? Überlegungen zu anti-muslimischen Grenzziehungen im Kontext von Islamismusprävention. In M. Frank, M., T. Geier, S. Hornberg, S. Machold, L. Otterspeer, M. Singer-Brodowski & P. Stošić, P. (Hg.), *Grenzen auflösen – Grenzen ziehen. Grenzbe-arbeitungen zwischen Erziehungswissenschaft, Politik und Gesellschaft*. DGfE. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Marquardt, P. A. & Qasem, S. (2022). Rassismus und Rassismuskritik im politischen Projekt der Islamismusprävention. In C. Bossong, D. Dipçin, P. Marquardt, F. Schellenberg, F. & J. Drerup (Hg.), *Islamismusprävention in pädagogischen Handlungsfeldern. Rassismuskritische Perspektiven*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Marquardt, P. A. & Zulaica y Mugica, M. (2024/i.E.). Islamismusprävention als Element sicherheitspolitischer Regulierung. Eine kritische Intervention. In D. Feldmann, S. Pelzel & J. Sämann, J. (Hg.), *Kampffeld politische Bildung. Zur Analyse und Kritik aktueller Versuche von Einhegung, Einebnung und Begrenzung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- MKJFGFI, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2023). *Integration*. Abrufbar unter <https://www.mkjfgfi.nrw/integration>; zuletzt geprüft am 28.5.2024.
- Said, B. & H. Fouad (2014). Einleitung. In Dies. (Hg.), *Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Schiffauer, W. (2015). Sicherheitswissen und Deradikalisierung. In D. Molthagen (Hg.), *Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit* (S. 217-244). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Silber, M. D. & Bhatt, A. (2007). *Radicalization in the West: The Homegrown Threat*. New York: New York Police Department.
- Zick, A., Küpper, B., & Mokros, N. (Hg., 2023). *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23* Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.



Netzwerk für Extremismusforschung  
in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research  
on Extremism  
in North Rhine-Westphalia

### Impressum

#### Herausgeber und Kontakt

Maurice Döring

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH

Pfarrer-Byns-Str. 1 · 53121 Bonn · Tel. +49 228 911 96-45

doering@core-nrw.de · www.core-nrw.de

Die Veröffentlichung erfolgt im Kontext des Netzwerkes CoRE-NRW, einem Verbund aus Wissenschaft und Praxis zur Erforschung des extremistischen Islamismus, des Rechtsextremismus und anderer Formen des Extremismus. Die Koordinierungsstelle am bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH arbeitet im Auftrag für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Die Inhalte der Publikation werden allein von den Autor:innen verantwortet. Sie spiegeln nicht die Position des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW oder der Koordinierungsstelle wider.

#### Forschungskontext

Das Working Paper wurde von den Beteiligten des Forschungsprojektes „Bildung und der Diskurs zur Islamismusprävention“ der TU Dortmund erarbeitet. Als Teil des Forschungsprojekts wurde es mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert.

#### Autor

**Philippe A. Marquardt** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der TU Dortmund. Er promoviert zu Praktiken und Wissensbeständen der Islamismusprävention in Deutschland.

#### Layout-Konzeption

kipconcept gmbh, Bonn

<https://doi.org/10.60638/swf0-ij33>

Juli 2024

Die Publikation ist lizenziert unter  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

